

Teilstationäre Pflege (Tages- und Nachtpflege)

Teilstationäre Pflege in € pro Monat	
Pflegegrad 2	689
Pflegegrad 3	1.298
Pflegegrad 4	1.612
Pflegegrad 5	1.995

Die Leistungen der Tagespflege können ohne Anrechnung auf die ambulante Pflege zu 100 % genutzt werden.

Ambulante Hospizhilfe

ist ein kostenloses Angebot der Stiftung Diakoniestation Kreuztal. Zu den Aufgaben gehört auch die Begleitung von schwerstkranken und sterbenden Menschen und deren Angehörigen.

Schwester **Katherina Platte** ist unter der Nummer 02732-1028 erreichbar und vereinbart gerne einen Gesprächstermin mit Ihnen

Das Angebot der Ambulanten Hospizhilfe wird durch den **Freundeskreis der Diakoniestation Kreuztal** -Sozialstation für die Stadt Kreuztal- e.V. mitgetragen.

Wichtiger Hinweis:

Ab dem 1. Juli 2025 steigen die Budgets der Pflegeversicherung. Das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) wirkt sich dann auf alle Leistungsbereiche der Pflegeversicherung und für alle Versicherten aus.

Weitere Informationen zum Thema erhalten Sie beim Bundesgesundheitsministerium:



Quelle: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/>

Sie haben noch Fragen?
Bitte sprechen Sie uns an,
wir beraten Sie gern!

Stiftung Diakoniestation Kreuztal

Mobile Pflege

Martin-Luther-Str. 2
57223 Kreuztal
Tel: 02732-1026
Fax: 02732-582472
www.diakoniestation-kreuztal.de

Susanne Leyendecker (Pflegedienstleitung)
leyendecker@diakoniestation-kreuztal.de

Julia Seipl (stellv. Pflegedienstleitung)
seipl@diakoniestation-kreuztal.de

Stefan Moos (stellv. Pflegedienstleitung)
moos@diakoniestation-kreuztal.de

Tagespflege Kreuztal

Charlottenstraße 23
57223 Kreuztal
Tel: 02732-21518
Fax: 02732-81502
www.tagespflege-kreuztal.de

Silvia Knebel (Pflegedienstleitung)
knebel@diakoniestation-kreuztal.de

Tagestreff KreuztalMitte

Martin-Luther-Str. 2
57223 Kreuztal
Tel: 02732-1744
Fax: 02732-582472
www.tagestreff-kreuztal.de

Heike Achenbach (Pflegedienstleitung)
Achenbach@diakoniestation-kreuztal.de

.....
.....
.....
.....

Menschen
helfen seit
1980



Stiftung
Diakoniestation Kreuztal
Sozialstation für die Stadt Kreuztal

**Information für
Pflegebedürftige
und Angehörige**

Leistungsübersicht
ambulant und teilstationär
nach dem
**Pflegeunterstützungs-
und -entlastungsgesetz
(PUEG) 2024**

Leistungen bei Pflegegrad 1

Wenn Sie in den Pflegegrad 1 eingestuft werden, haben Sie Anspruch auf

- Pflegeberatung,
- Beratung in der eigenen Häuslichkeit,
- zusätzliche Leistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen,
- Versorgung mit Pflegehilfsmitteln,
- finanzielle Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen od. gemeinsamen Wohnumfeldes,
- zusätzliche Betreuung und Aktivierung in teilstationären Pflegeeinrichtungen,
- Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen,
- einen Entlastungsbetrag in Höhe von 125 €.

Pflegegeld für Pflegepersonen aus dem privaten Umfeld

Pflegegeld in € pro Monat

Pflegegrad 2	332
Pflegegrad 3	573
Pflegegrad 4	765
Pflegegrad 5	947

!Wichtig! Wenn Sie keine Pflegeleistungen durch einen zugelassenen Pflegedienst in Anspruch nehmen, sind Sie zu einem Beratungseinsatz verpflichtet. Andernfalls kann die Pflegegeldzahlung gekürzt/eingestellt werden!

Pflegesachleistungen in € pro Monat

Pflegegrad 2	761
Pflegegrad 3	1.432
Pflegegrad 4	1.778
Pflegegrad 5	2.200

!Wichtig! Es besteht die Möglichkeit einer Kombination von Geld- und Sachleistungen (**Kombinationsleistung**). Nehmen Sie danach die Ihnen zustehende Sachleistung nur teilweise in Anspruch, erhalten Sie zu den Pflegesachleistungen ein anteiliges Pflegegeld.

Qualitätssicherungsnachweis §37,3 SGB XI

Pflegegrad 1 bis 3	1x pro Halbjahr
Pflegegrad 4 & 5	1x pro Quartal

Pflegehilfsmittel als Verbrauchsmittel

Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel

Pflegegrad 1 bis 5	Bis zu 40 € pro Monat
--------------------	-----------------------

Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen

Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes

Pflegegrad 1 bis 5	Bis zu 4.000 € je Maßnahme und Versichertem*
--------------------	--

* Der Gesamtbetrag je Maßnahme ist auf 16.000 € begrenzt und wird bei mehr als vier Anspruchsberechtigten anteilig auf die Versicherungsträger der Anspruchsberechtigten aufgeteilt.

Angebote zur Unterstützung im Alltag

Leistungsansprüche

Sogenannte niederschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote werden unter „Angebote zur Unterstützung im Alltag“ zusammengefasst. Sie umfassen drei Typen:

- Betreuungsangebote
- Angebote zur Entlastung von Pflegenden und vergleichbar Nahestehenden
- Angebote zur Entlastung im Alltag

Die Leistungen stehen in Höhe bis zu 40% des Sachleistungsbetrages ab dem Grad 2 zur Verfügung (sog. **Umwandlungsanspruch**)

Entlastungsbetrag in € pro Monat

Pflegegrad 2 bis 5	125
--------------------	-----

Der Entlastungsbetrag ist einsetzbar für:

- Leistungen der Tages- Nacht- u. Kurzzeitpflegepflege,
- Pflegesachleistungen der ambulanten Pflegedienste in den Pflegegraden 2 bis 5, jedoch nicht von Leistungen im Bereich der Selbstversorgung,
- Leistungen der niedrighschwelligigen Betreuungs- und Entlastungsangebote.

Leistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen

Leistung für Pflegebedürftige in Ambulant betreuten Wohngruppen

Pflegegrad 1 bis 5	214
--------------------	-----

Auch die Tagespflege kann -nach Prüfung der Notwendigkeit durch den MDK- auch von Bewohnerinnen einer Ambulant Betreuten Wohngemeinschaft genutzt werden.

Kurzzeitpflege und Ersatzpflege

(Früher Kurzzeit- und Verhinderungspflege)

Pflegegrad 2 bis 5	1.612€ bis acht Wochen pro Kalenderjahr
--------------------	---

- Sollten Sie die Leistungen der Kurzzeitpflege nicht abrufen, stehen Ihnen daraus bis zu 806€ zusätzlich für die Verhinderungspflege (**z.B. auch Tagespflege**) zur Verfügung. **Maximalbudget p.a. also 2.418€**
- Unter Anrechnung des Pflegegeldes- kann die Verhinderungspflege tageweise oder aber ohne Anrechnung auf das Pflegegeld stundenweise beansprucht werden.
- Ab 1. Juli 2025 werden die Beträge für Kurzzeit- und Ersatzpflege auch für Erwachsene Pflegebedürftige zusammengeführt. Maximaler Leistungsbetrag dann max. 3.595€.

Hausnotruf

Pflegegrad 1 bis 5	Übernahme der monatlichen Kosten für ein Hausnotrufgerät durch die Pflegekasse, wenn die Nutzerin überwiegend alleine wohnt.
--------------------	--

Für den Hausnotruf ist ein Beratungsgespräch sinnvoll. Rufen Sie und an, unsere Mitarbeiterin nimmt sich gerne Zeit für Sie!

Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflegepflege in € pro Kalenderjahr

Pflegegrad 2 bis 5	1.774 bis sechs Wochen pro Kalenderjahr
--------------------	---

Sie können die Verhinderungspflege begrenzt auf sechs Wochen bis zu 100 % für Kurzzeitpflege bis zur Höhe von 3.386 € nutzen.